



Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS~~V~~

zum Reglement Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV.

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020 ff)
- 1.2. Reglement und AFB für das Einzelwettschiessen (EWS-G300) des SSV (Reg.-Nr. DOK 4.04.4606D (bisher: 3.60.01) und AFB-Nr. 3.60.02)
- 1.3. Der TKS~~V~~ erhebt gemäss der Präsidentenkonferenz vom 15.12.2010 zum Ausgleich der höheren Kranzkarte einen von der AFB des SSV abweichenden Doppel.

2. Wettkampfdauer

- 2.1. Das Einzelwettschiessen kann vom 15. März bis 31. August geschossen werden.

3. Kombinationsmöglichkeit mit der SGM-G300

- 3.1. Die Resultate des EWS-G300 können für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft SGM-G300 berücksichtigt werden.

4. Teilnahmegebühr

- 4.1. Die Teilnahmegebühren für die Vereine betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.00.
- 4.2. Davon erhält der Verein Fr. 2.00. Fr. 11.00 sind dem Unterverband abzuliefern.
- 4.3. Der Unterverband rechnet mit dem TKS~~V~~ ab. Dieser berechnet je abgerechneten Stich Fr. 9.00, wovon Fr. 6.50 an den SSV abzuliefern sind.

5. Auszeichnungen

- 5.1. Die kranzberechtigten Schützen erhalten in jeder Disziplin entweder eine Kranzkarte oder ein Kranzabzeichen (Gewehr 300m).
- 5.2. Der TKS~~V~~ richtet entgegen der Kranzkarte des SSV von Fr. 7.50 eine solche im Wert von Fr. 10.00 aus.

6. Materialbestellungen

- 6.1. Die Vereine bestellen das Material (ohne Kranzabzeichen) über das „Schützenportal Einzelwettschiessen TKS~~V~~“.



7. Materiallieferung

- 7.1. Das bestellte Material (ohne Kranzabzeichen) wird an der DV TKS SV im März geliefert oder per Post zugestellt.
- 7.2. Die Auszeichnungen werden erst nach der Abrechnung bestellt und geliefert. Ausnahmen können vom Chef EWS TKS SV bewilligt werden.

8. Abrechnung / Rückschub

- 8.1. Die Abrechnungen müssen von den Unterverbandsverantwortlichen bis spätestens 20. September über das „Schützenportal Einzelwettschiessen TKS SV“ kontrolliert und freigegeben werden.
- 8.2. Die Rechnungen werden über das „Schützenportal Einzelwettschiessen des TKS SV“ erstellt.
- 8.3. Die unverbrauchten Standblätter sind ebenfalls bis 20. September an den Chef EWS zurück zu liefern.
- 8.4. Verschriebene oder verlorene Kranzkarten oder Standblätter werden wie folgt verrechnet:
- 8.5. Verschriebene Kranzkarte / Standblatt Fr. 1.00
- 8.6. Verlorene Kranzkarte Fr. 10.00
- 8.7. Verlorenes Standblatt Fr. 11.00

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKS SV und treten auf den 26. Februar 2019 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

25. Februar 2019

Der Präsident

Abteilung Gewehr

gez. Werner Künzler

gez. Charly Wirth